SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö 3**
AL 3

Sanierungssatzungen gemäß § 142 BauGB im Gebiet der Stadt Pegnitz; Festlegung von Durchführungsfristen

I. Sachverhalt:

Im Gebiet der Stadt Pegnitz wurden bisher drei Sanierungssatzungen nach § 142 BauGB erlassen. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ vom 15.09.1997, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Trockau“ vom 31.07.2009 und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Erweiterung Sanierungsgebiet Stadtkern“ vom 24.07.2014. In diesen Satzungen wurden beim jeweiligen Beschluss keine Geltungsdauern festgelegt. Nach Mitteilung der Regierung von Oberfranken sind für auch weiterhin erforderliche Sanierungssatzungen nach § 142 Absatz 3 BauGB die Durchführungsfristen festzulegen. Analog der für neuere Satzungen geltenden Regelungen soll die Frist maximal 15 Jahre betragen. Nachdem die Bereiche der drei Sanierungsgebieten weiterhin durch öffentliche und private Maßnahmen verbessert werden sollen, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, sind auch zur nachhaltigen Umsetzung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ die Geltungsdauern beginnend vom Satzungsbeschluss auf 15 Jahre festzulegen. Für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wird wegen des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Sanierungsgebiets „Erweiterung Sanierungsgebiet Stadtkern“ vom Termin 24.07.2014 ausgegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 142 Absatz 3 eine ggf. auch mehrmalige Verlängerung der Durchführungsfrist möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Durchführungsfristen für die Satzungen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ vom 15.09.1997 und zur förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Erweiterung Sanierungsgebiet Stadtkern“ vom 24.07.2014 werden auf dem 31.07.2029 festgelegt. Die Durchführungsfrist für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Trockau“ vom 31.07.2009 wird auf dem 31.07.2024 festgelegt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 06.12.2021
i.V.

S. Huber
Dr. Sandra Huber
Zweite Bürgermeisterin